

Zusammenstellung Beschlüsse – Protokoll (Öffentlichkeit)

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. März 2018

Ausweisung Gewerbegebiet „Rütte II“:

- 1.1 Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplans GE „Rütte II“ eingegangenen Stellungnahmen
- 1.2 Der neue Entwurf der Bebauungsplan-Aufstellung wird gebilligt.
- 1.3 Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durch den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Bau-gesetzbuch zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung der Vereinbarten Verwal-tungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach im Bereich des Bebauungsplans GE „Rütte II“ auf Gemarkung Oberbränd eingegangenen Stellungnahmen
- 1.4 Der neue Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung der Vereinbarten Verwaltungs-gemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach im Bereich des Bebauungsplans GE „Rütte II“ auf Gemarkung Oberbränd wird gebilligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF), Karlsruhe, zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), Stuttgart, Inter-kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU), Reutlingen, zum Gesamt-Zweckverband 4IT zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) beauftragt Bürgermeister Alexander Kuckes, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informati-onsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF), Karlsruhe, die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald:

Das Rechnungsergebnis der Jahresrechnung 2017 wird im Verwaltungshaushalt in Ein-nahmen und Ausgaben auf 1.289,08 € festgestellt.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit im Einzelnen noch nicht ge-schehen, genehmigt. Die Mehrausgaben gelten als durch die Mehreinnahmen bzw. Minder-ausgaben gedeckt.

Der Rechnungsabschluss ist der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, Karls-ruhe, und dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br., vorzulegen.

Der Vorsitzende des Planungsverbands Windenergie Hochschwarzwald wird entlastet.

Der Haushaltsplan 2018 wird festgesetzt mit

Einnahmen und Ausgaben von	42.000 €
– davon im Verwaltungshaushalt	42.000 €
– davon im Vermögenshaushalt	0 €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	0 €
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	10.000 €

Die Vertreter der Gemeinde werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Verbandsver-sammlung ermächtigt.

Den in der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Abteilung Buben-bach – am 9. März 2018 erfolgten Wahlen von Herrn Florian Seckinger, Bubenbach, zum Kommandanten sowie Herrn Andreas Knöpfle, Bubenbach, zum stellvertretenden Komman-danten der Abteilungswehr wird zugestimmt.

Baugesuche:

- Dem Bauantrag vom 10. Januar 2018 zum Anbau von Räumlichkeiten an das bestehende Betriebsgebäude auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 19, Birkenweg, der Gemarkung Schollach wird zugestimmt.
Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Antragsteller mit der Realisierung des im Jahr 2016 genehmigten Bauvorhabens (Garagen/Unterstellplatz) die Anlage einer notwendigen Wendemöglichkeit für Lkws (Sattelzüge) umgesetzt werden sollte.
- Dem Bauantrag vom 20. Januar 2018 zum Anbau einer Garage mit überdachter Zufahrt an das bestehende Gebäude auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 17/1, Birkenweg, der Gemarkung Schollach wird zugestimmt.
- Der Bauantrag vom 1. Februar 2018 zum Einbau einer Dachgaube und Anbau eines Balkons sowie Antrag auf Nutzungsänderung (Ausbau des Dachgeschosses) auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 48, Oberschollach, der Gemarkung Schollach wird zugestimmt.
- Dem Bauantrag vom 2. Februar 2018 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 135/13, Waldstraße, der Gemarkung Eisenbach wird zugestimmt.
Der Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Waldstraße“ vom 2. Januar 2006 (Ziff. 2.1 („Dächer“)) wird zugestimmt.
- Dem Bauantrag vom 26. Februar 2018 zum Anbau von Räumlichkeiten an das bestehende Gebäude (Bürgersaal) auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 32, Alteweg, der Gemarkung Schollach wird zugestimmt.